

Zu demselben Zeitpunkte waren an fälligen Capitalien und Zinsen unerhoben
24,353 Thlr. 29 Ngr. 1 Pf.,

und zur Abzahlung dieses Passivrestes nach Ausweis der Rechnungen und anerkannten Abschlüsse auch in der Staatschuldentilgungscasse die gleiche Summe baar vorhanden.

Bei $1\frac{9}{10}$ jährlichem Tilgungsfond und Zuschlag der ersparten Zinsen wird die Anleihe Ostern 1884 vollständig getilgt sein.

Zu 3.

Die mit 2 Procent verzinssliche Kammercreditcassenschuld betreffend.

Die Passivreste dieses Theils der Kammercreditcassenschuld berechneten sich am Schlusse des Jahres 1861 auf

2596 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf. und haben sich in den Jahren 1862, 1863,
1864 theils durch Verjährung und Abschreibung, theils durch Abzahlung um

207 = 3 = — = vermindert, so daß darauf noch

2389 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. vom Schlusse des Jahres 1864 zu decken verblieben sind, nämlich:

2250 Thlr. — Ngr. — Pf. 2 prozentige ausgelooste Capitalienscheine Lit. Bb.,
Cc. und Dd., sowie

75 = — = — = Zinsreste.

2325 Thlr. — Ngr. — Pf. im 20-Guldenfuße = 2389 Thlr. 17 Ngr.
5 Pf. im 30-Thalerfuße.

Diese Summe ist nach Ausweis der gelegten Rechnungen in der Staatschuldencasse baar vorhanden; sie wird jedoch in die Staatscasse zurückfließen, wenn und insoweit nicht vor Ablauf der Verjährungsfrist für die einzelnen ungetilgten Posten noch Anmeldungen erfolgen sollten.

Zu 4.

Den zum Behuf der gänzlichen Abwickelung der unzinsbaren Kammercreditcassenschuld werbend angelegten Nebenfond betreffend.

Dieser Nebenfond ist dazu bestimmt, die unzinsbare Kammercreditcassenschuld vom Jahre 1766 allmälig abzuwickeln. Dies wird nach dem darüber aufgestellten Plan bis zum Michaelstermine 1871 vollständig geschehen können, und zwar mit Hilfe der durch die Ministerialverordnung vom 22. Februar 1845 der Staatschuldencasse hierzu in 3 prozentigen Obligationen überwiesenen 12,200 Thlr.